

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 01.09.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Robert Brandt	Gronau	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Johannes Maus	Velen	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	
Martina Schrage	Legden	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Nicole Weidemann	Vreden	Vertretung für Herrn Damian Januschewski
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	
Günter Zaborski	Velen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Annette Scherwinski	
Norbert Nießing	
Reinhild Wantia	
Judith Wiltink	
Matthias Krügel	Schrifführung
Katharina Schulenborg	Schrifführung

Es fehlen entschuldigt:

Damian Januschewski Gescher

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzende Büscher führt sodann Robert Brandt als Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken ein und verpflichtet ihn, durch Vorlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 0164/2015

Berichtersteller: Norbert Nießing

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Katharina Schulenburg wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit bestellt.

Punkt 2: 1. Controllingbericht 2015 für den Fachbereich 50 - Soziales Vorlage: 0156/2015

Berichtersteller: Norbert Nießing

Herr Nießing erläutert die Ergebnisse des ersten Controllingberichtes 2015 zum Budget 01 - Soziales. Zum Stand 30.06.2015 zeichne sich eine voraussichtliche Verbesserung von 1.660.000,00 € gegenüber der Haushaltsplanung ab. Da diese jedoch zu einem erheblichen Teil durch die Auflösung von Rückstellungen bedingt sei, sei darauf hinzuweisen, dass lediglich eine Verbesserung in Höhe von 420.000,00 € auf tatsächlichen Einsparungen beruhe.

Die Veränderungen im Asylbereich seien für den Kreis Borken zwar unmittelbar ergebnisneutral, würden aber die Herausforderung der Kommunen im Kreis Borken für diesen Bereich aufzeigen.

Der Mehraufwand bei der Hilfe zur Pflege ergebe sich aufgrund gestiegener Fallzahlen und der geringen Deckung durch Drittfinanzierung in diesem Bereich.

Die Situation im Bereich des SGB II sei angesichts des stabilen Arbeitsmarktes gut; so gingen sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft deutlich zurück.

Im Bereich der Bildung und Teilhabe ergebe sich eine Rückstellungsauflösung dadurch, dass das Bundessozialgericht keine Ermächtigungsgrundlage für eine Abrechnung mit den Ländern im Jahr 2012 gesehen habe. Der Kreis Borken gehöre dennoch zu den sechs benachteiligten Körperschaften in Nordrhein-Westfalen, deren Aufwendungen nicht vollständig durch Weiterleitung der Mittel durch das Land ausgeglichen würden.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe zieht Kreisdirektor Dr. Hörster die für Punkt 6.1 vorgesehene Thematik der Finanzierung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vor. Er verweist auf das Antwortschreiben des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Guntram Schneider, vom 03.06.2015, welches als Tischvorlage ausgelegt und der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass im Land genügend vom Bund weitergeleitete Mittel ohne gegenüberstehende Ausgaben zur Verfügung stünden, die trotzdem nicht weitergeleitet würden. Dies sei eine eklatante Ungerechtigkeit, die nicht nachvollziehbar sei. Da seitens des Kreises Borken keine weiteren Handlungsmöglichkeiten bestünden, eine andere Entscheidung herbeizuführen, müsse den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nun vermittelt werden, dass die nicht gedeckten Aufwendungen aus kommunalen Mitteln zu tragen seien.

Auf Nachfrage von Frau Welper erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass es sich bei den Ausgaben für Krankenhilfe im Asylbereich um die reinen Nettokosten ohne die Verwaltungskosten des Kreises Borken handle. Im Fachbereich Soziales werde eine Person für Abrechnungen eingesetzt, die als Serviceleistungen auch die Abrechnungen nach dem AsylbLG beinhalten. Frau Scherwinski fügt hinzu, dass die dem Kreisgesundheitsamt entstehenden Kosten für den Einsatz von Personal und Ressourcen für Untersuchungen von Asylbewerbern nicht auf die Kommunen umgelegt würden. Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf einen Rahmenvertrag des Landes mit den Krankenkassen zur Verwendung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber hin. Demnach stehe es im Ermessen jeder einzelnen Kommune, die Gesundheitskarte bei sich einzuführen. Daneben hat das Land einen Solidarfond eingerichtet, der in Einzelfällen mit Krankheitskosten über 70 T€ von den Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden kann.

Eine Übersicht über die durchgeführten Untersuchungen des Fachbereiches Gesundheit ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2015 zur Kenntnis.

Punkt 3: 1. Controllingbericht 2015 für den Fachbereich 53 - Gesundheit
Vorlage: 0157/2015

Berichterstatterin: Annette Scherwinski

Frau Scherwinski teilt mit, dass im Budget 04 - Gesundheit derzeit keine Abweichungen von der Haushaltsplanung ersichtlich sind.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2015 zur Kenntnis.

Punkt 4: Gründung des Sozialpsychiatrischen Verbundes im Kreis Borken
Vorlage: 0154/2015

Berichterstatte(r)in: Annette Scherwinski

Frau Wantia stellt die Veränderungen in der Netzwerkarbeit durch die Gründung des Sozialpsychiatrischen Verbundes mittels einer Power-Point-Präsentation unter Verweis auf die umfassende Sitzungsvorlage vor, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Fragen bestehen nicht. Vorsitzende Büscher wünscht eine konstruktive Arbeit und weist auf die offene Struktur des Sozialpsychiatrischen Verbundes hin, die eine Einbindung weiterer Akteure ermöglicht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die vorgelegten und ausgeführten Informationen zur Neustrukturierung der psychosozialen Netzwerk- und Gremienarbeit und die Gründung des Sozialpsychiatrischen Verbundes vom 24.06.2015 zur Kenntnis.

Punkt 5: Vorlage des Entwurfs der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken
Vorlage: 0143/2015

Berichterstatte(r)in: Norbert Nießing

Herr Nießing erläutert einleitend, dass es sich bei dem vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) erarbeiteten Projektbericht zur Pflegebedarfsplanung um eine Menge an Detailarbeit in relativ kurzer Zeit handle. Den Ausschussmitgliedern solle daher zunächst die Möglichkeit der ausführlichen Lektüre gegeben werden. Grundsätzliche Entscheidungen bezogen auf eine verbindliche Pflegebedarfsplanung sollten dann erst in den folgenden Ausschusssitzungen getroffen werden.

Frau Wiltink gibt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist, einen Überblick über die Kernpunkte des Entwurfs der Pflegebedarfsplanung. Dabei werden die Zielsetzung, die Vorgehensweise sowie die wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorgestellt. Schließlich folgt ein Vorschlag zum weiteren Beratungsablauf über die Pflegebedarfsplanung.

Auf Nachfrage von Frau Pohl erläutert Frau Wiltink, dass die vier im Rahmen der Bedarfseinschätzung angenommenen Szenarien der konstanten Pflegewahrscheinlichkeit, der Nachfragereduktion, der Professionalisierung und der Ambulantisierung gleich gewichtet worden seien. Den einzelnen Szenarien würden jedoch Daten zur näheren Quantifizierung zu Grunde liegen.

Herr Ludwig merkt an, dass das Kriterium des Sozialraums nicht gemeindescharf sei und wirft daher die Frage nach der Rechtssicherheit in den Raum. Kreisdirektor Dr. Hörster erwidert, dass Rechtsstreitigkeiten – beispielsweise mit Investoren – im Falle der Verbindlichkeit grundsätzlich möglich seien. Er halte das Verfahren der Sozialraumbildung für nachvollziehbar, doch habe es bisher noch keine Klageverfahren zu dieser noch neuen Rechtsmaterie gegeben, so dass keine Aussage zur Rechtssicherheit von Sozialräumen möglich sei. Sicher sei, dass die Zuordnung eines Sozialraumes zu jeweils genau einer Gemeinde nicht zulässig sei. Ohne Verbindlichkeitserklärung handelt es sich um eine allgemeine Planungsgrundlage bei Anfragen von Investoren, ob örtlich ein Bedarf gesehen wird. Frau Scherwinski ergänzt, für die Stimmigkeit des Konzepts würde sprechen, dass sich die Sozialräume mit den Mittelbereichen im Bereich der Hausarztversorgung decken würden.

Auf Herrn Ludwigs Anmerkung zur Berücksichtigung von Einrichtungen über Kreisgrenzen hinaus erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass eine Beteiligung der Nachbarkommunen

grundsätzlich erfolgen müsse, diese jedoch inhaltlich nicht konkretisiert sei. Das Beispiel des Kreises Kleve und der Stadt Duisburg würde belegen, dass unter Umständen Land-Stadt-Wechselbeziehungen bestehen könnten, die eine Abstimmung erfordern. Frau Wiltink fügt hinzu, dass der Stand der Pflegebedarfsplanungen der Nachbarkreise berücksichtigt worden sei, jedoch auch dort noch keine verbindliche Planung vorliege; letztendlich müsse sich das Verfahren noch herausbilden.

Herr Bernings Frage nach der Rechtsfolge einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung beantwortet Kreisdirektor Dr. Hörster damit, dass bei Bestehen einer Verbindlichkeitserklärung für Investoren kein Anspruch auf Pflegegeld bestehen würde, wenn sich deren Vorhaben nicht im Rahmen der Pflegebedarfsplanung bewege. Ob und wieviel Sozialhilfe dann ersatzweise zu zahlen sei, sei noch offen. Rechtlich sicherer sei alternativ die örtliche Bauleitplanung zur Steuerung der Möglichkeiten.

Herr Wethmar hält Prognosen über das Pflegen in Familien bis 2030 für problematisch, da durch den Anstieg qualifizierter Pflegeausbildungen in Zukunft voraussichtlich mehr Menschen Zuhause Pflegeleistungen übernehmen könnten. Herr Nießing entgegnet, dass die getroffenen Annahmen bis zum Jahr 2018 sehr wahrscheinlich seien, die Einschätzungen bis zum Jahr 2030 müssten hingegen stetig neujustiert werden und bezögen sich nicht auf einzelne Sozialräume, sondern das gesamte Kreisgebiet. Kreisdirektor Dr. Hörster fügt hinzu, dass der Fokus besonders auf die kommenden Jahre mit anstehenden Investitionsentscheidungen gelegt werden solle.

Frau Wiltink erwidert auf Frau Schrages Frage, ob auch ein präventiver Effekt – durch den Wandel der jüngeren Generationen hin zu einem gesunden Lebensstil – Berücksichtigung gefunden habe, dass dieser Punkt im Szenario der Nachfragereduktion enthalten sei.

Durch Frau Weidemann wird die Frage aufgeworfen, inwiefern eine Zusammenarbeit mit dem niederländischen Grenzgebiet sinnvoll sein könnte. Kreisdirektor Dr. Hörster bemerkt hierzu, dass dieses Thema aufgrund der geringen Anzahl von Niederländern in deutschen Einrichtungen und der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme beider Länder von geringer praktischer Relevanz sei. Laut Frau Wiltink zeige auch die vorgenommene Befragung der Einrichtungen die geringe Herkunft von Pflegebedürftigen aus den Niederlanden und die niedrige Anzahl an Bewohnern mit Migrationshintergrund auf.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont abschließend den Wert der Arbeit des RWI, das in kurzer Zeit einen enormen Arbeitsaufwand geleistet habe. Er hebt besonders die Relevanz einer kritischen Reflexion durch ein erfahrenes Institut hervor.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

1. Der Entwurf der Pflegebedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 10.11.2015 wird der Bericht inhaltlich beraten.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Beratungsabfolge wird zugestimmt.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Finanzierung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 2 verwiesen.

Punkt 6.2: Mitteilung des Kreisdirektors zum Praxismonat Allgemeinmedizin

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert über den aktuellen Einsatz von fünf Studierenden im Praxismonat Allgemeinmedizin, der in diesem Durchlauf schwerpunktmäßig in Einrichtungen des Südkreises stattfindet. Die Studierenden stammten aus verschiedenen Kommunen außerhalb des Kreises Borken und studierten an den Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Münster. Für die nächsten geplanten Durchgänge bestehe bereits ausreichend Nachfrage, ferner werde die Evaluation aller Durchgänge gesammelt und zur Verfügung gestellt. Besonders sei das vorbildliche Engagement der in das Projekt eingebundenen Ärztinnen und Ärzte hervorzuheben.

Punkt 6.3: Mitteilung des Kreisdirektors zu den aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet von der positiven Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II und verweist auf den tagesaktuellen Pressedienst des Kreises Borken hierzu, der als Tischvorlage ausliegt und der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist. Der Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher und die geringe Unterbeschäftigungsquote spiegeln die insgesamt positive Arbeitsmarktentwicklung wider.

Punkt 6.4: Mitteilung des Kreisdirektors zur Ausbildungssituation im Kreis Borken

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Auch die Ausbildungssituation stimme aktuell zuversichtlich, da es eine gestiegene Anzahl sowohl an Bewerbern als auch an Ausbildungsstellen gebe. Die Ausbildungsmarktstatistik ist als Tischvorlage ausgelegt und der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.

Punkt 6.5: Mitteilung des Kreisdirektors zur aktuellen Flüchtlingssituation

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

In Bezug auf die Flüchtlingssituation berichtet Kreisdirektor Dr. Hörster, dass sich aktuell 1.400 Flüchtlinge in den Notunterkünften des Kreises Borken sowie der zentralen Unterbringungseinrichtung in Schöppingen befinden. Die Aufgabe des Kreises bestehe in der Beglei-

tung der medizinischen Erstuntersuchungen, TBC-Untersuchungen und Impfungen. Neben den sich im Einsatz befindenden Amtsärzten des Kreisgesundheitsamtes hätten nach einer Ausschreibung des Kreises Borken 40 weitere Ärzte ihre Mitarbeit angeboten. Eine Behandlung der Flüchtlinge erfolge ferner in Krankenhäusern und bei niedergelassenen Ärzten.

Bei der Ankunft der Flüchtlinge in den Notunterkünften bestehe wenig Planbarkeit bezüglich logistischer Maßnahmen. Es bestünden im Vorhinein keine sicheren Auskünfte über die genaue Zahl der aufzunehmenden Personen, deren Sprachkenntnisse oder bereits stattgefundenen medizinischen Erstuntersuchungen. Angesichts dieser schwierigen Voraussetzungen leisteten die Kommunen außerordentlich großen Einsatz und guten Erfolg. Ein Appell sei an Bund und Land zu richten, die ein geordnetes Verfahren mit klaren Organisationsabläufen schaffen müssten.

Herr Brandt weist auf die Problematik hin, dass nicht ausreichend Ärztinnen zur Untersuchung weiblicher Flüchtlinge vorhanden seien. Frau Scherwinski erklärt, dass im Rahmen von Sprechstunden darauf geachtet würde, möglichst alternierend Ärztinnen und Ärzte einzusetzen.

Herr Ludwig betont, dass beim Auftreten von Problemen berücksichtigt werden solle, dass eine Ausnahmesituation herrsche. Frau Scherwinski ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auf aufgetretene Problemen bereits reagiert wurde: Beispielsweise erhielten die eingesetzten Ärzte mittlerweile einheitlich Vordrucke mit den wichtigsten zu beachtenden Maßgaben.

Punkt 7: Anfragen

Anfragen bestehen nicht.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.



Barbara Büscher
Vorsitzende



Matthias Krügel
Schriftführer